



Jugendhilfe Unterland e.V. Heilbronn

BEWÄHRUNGS- UND STRAFFÄLLIGENHILFE

Vertrag

Zur Teilnahme am Anti-Gewalt-Training „Stossdämpfer“

zwischen

Jugendhilfe Unterland e. V.
Weinsbergerstr. 5/3
74072 Heilbronn
Tel: 07131 / 27911-13

und

Herrn.....
Anschrift:.....
.....
.....

1. Vertragsgegenstand

Herr nimmt ab am Anti-Gewalt-Training Stossdämpfer der Jugendhilfe Unterland e. V. teil.

Das Anti-Gewalt-Training besteht aus 26 Sitzungen je zwei Stunden, einem Vorgespräch mit der/dem zuständigen BewährungshelferIn oder JugendgerichtshelferIn sowie einer Nachbesprechung. Die Sitzungen finden im Gruppenraum der Jugendhilfe Unterland e.V. in der **Weinsbergerstraße 5/3 in 74074 Heilbronn jeweils ab 17:30 Uhr** statt.

Herr verpflichtet sich, regelmäßig an den Gruppensitzungen in arbeitsfähigem Zustand teilzunehmen. Entsteht der Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum des Teilnehmers wird er aus der laufenden Gruppensitzung ausgeschlossen.

Bei Verhinderung muss Herr vor der Sitzung absagen.

Zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben hat den Ausschluss zur Folge.

Der Ausschluss wird der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe mitgeteilt.

Geschäftsstelle
Steinstr. 4
74072 Heilbronn
Tel.: 07131/629643
Fax: 07131/963321
wagner@jugendhilfe-unterland.de

Weitere Abteilungen:
Wohngemeinschaft
„Schwitzen statt Sitzen“
Arbeitsgruppe
Zeugenbegleitung
Anti-Gewalt-Training
Tel.: 07131/27911-10

Bankverbindung, Spendenkonto:
Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) Konto-Nr. 57711-702
Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00) Konto-Nr. 9 18 13

2. Therapiebedarf

Das Anti-Gewalt-Training ist ein sozialer Trainingskurs um gewaltfreie Verhaltensweisen zu entwickeln und ersetzt keine Einzeltherapie. Eine Therapie kann das Anti-Gewalt-Training ergänzen. Herrbeteiligt sich aufgrund einer gerichtlichen Auflage oder einer Vermittlung der Jugendgerichtshilfe im Rahmen einer Maßnahme nach §§ 29/41 KJHG am Anti-Gewalt-Training und übernimmt die Verantwortung für seine Teilnahme.

3. Verpflichtung

Herrverpflichtet sich im Vertragszeitraum keine Gewalt gegenüber den Teilnehmern des Anti-Gewalt-Trainings auszuüben.

4. Konsequenzen

Eine Übertretung dieser Verpflichtung hat sofort folgende Konsequenzen:

- Ausschluss aus dem Anti-Gewalt-Training
- Information der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe
- bei Jugendlichen Information der Sorgeberechtigten

5. Schweigepflicht

Die Schweigepflicht von dem/r Trainer/in wird für den Vertragszeitraum gegenüber der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe aufgehoben. Dies betrifft nur Informationen über einen möglichen oder tatsächlichen erneuten Straftatbestand.

6. Anzeigeverpflichtung

Besteht ein begründeter Verdacht auf neue, gewalttätige, strafbare Handlungen von Herrn.....oder werden neue gewalttätige, strafbare Handlungen von ihm im Vertragszeitraum bekannt, verpflichten sich Frau Lukas und Herr Engler diese der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe mitzuteilen.

7. Durchführung, Inhalte und Ziel des Anti-Gewalt-Training

Die Jugendhilfe Unterland e. V. verpflichtet sich das Anti-Gewalt-Programm Stossdämpfer ab 03.11.2009 durchzuführen.

